

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0575-01	Termin 21.01.2015 03.02.2015 05.02.2015	Umweltausschuss Planungsausschuss Landschaftsbeirat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.01.2015	Umweltausschuss	K			
03.02.2015	Planungsausschuss	K			
05.02.2015	Landschaftsbeirat	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen" (Betuwe-Linie)

Sachdarstellung

Insgesamt verlaufen die Planfeststellungsverfahren zum Bau der Betuwe nicht nur für die beiden Abschnitte, die die Stadt Oberhausen betreffen, schleppend und unbefriedigend. Dies liegt insbesondere daran, dass die Verfahren vor dem Hintergrund, dass der Schienenbonus gewahrt bleibt, vorschnell eingeleitet wurden und erst im laufenden Verfahren Konzepte, (z. B. für den Lärmschutz oder die Streckensicherheit) entwickelt werden.

Für den ersten Abschnitt in Oberhausen (Planfeststellungsabschnitt 1.1) wurde seitens der DB AG Ende letzten Jahres ein Deckblatt ins Verfahren eingebracht, in dem im Wesentlichen Inhalte des landschaftspflegerischen Begleitplans geändert wurden. Die Anhörung dazu wurde schriftlich vollzogen. Ein weiterer Erörterungstermin für diesen Abschnitt ist nicht vorgesehen.

Zurzeit ist noch nicht absehbar, wann der Planfeststellungsbeschluss für diesen Abschnitt ergehen wird.

Gleiches gilt für den Planfeststellungsabschnitt 1.2, bei dem das Anhörungsverfahren zu Beginn des letzten Jahres eingeleitet wurde. Die Gegenäußerung der DB AG zu den seitens der Stadt gemachten Einwendungen steht noch aus. Anschließend wird durch die Bezirksregierung als Anhörungsbehörde noch ein Erörterungstermin durchgeführt. Aufgrund der umfangreichen Einwendungen und Anre-

stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 07.01.2015	Sabine Lauxen 08.01.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)			
* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)			
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0575-01	Termin 21.01.2015 03.02.2015 05.02.2015	Umweltausschuss Planungsausschuss Landschaftsbeirat
-----------------------------	--	--	--

22 gungen erwartet die Stadt Planänderungen, die dann auch wieder die Durchführung von Deckblatt-
23 verfahren nach sich ziehen würde.

24

25 Für die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge sind Kreuzungsvereinbarungen aufzustel-
26 len. Da die Kreuzungsbaumaßnahmen aus Mitteln des GVFG finanziert werden, wurden, um förder-
27 technische Bedenken - bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten - auszuschließen, in einem Ar-
28 beitskreis der Kommunen auf Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf bestimmte Regelungsin-
29 halte in die Finanzierungsvereinbarung zu den Bahnübergangsbeseitigungen aufgenommen.

30

31 Diese wurden in einem Arbeitskreis der Kommunen und in Abstimmung mit der DB AG für die noch
32 abzuschließenden Kreuzungsvereinbarungen aufgenommen.

33

34 Damit können grundsätzlich die noch ausstehenden Kreuzungsvereinbarungen aufgestellt und
35 unterzeichnet werden. Dies betrifft die Bahnübergänge an der Eichenstraße (technische Sicherung
36 des umgeplanten Bahnübergangs mit einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken, vorbehaltlich der
37 Umsetzung der Forderungen der Feuerwehr), die Eisenbahnüberführung Sternstraße (Bau einer
38 Radfahrer- und Fußgängerunterführung), die Eisenbahnüberführung Hühnerstraße (Bau einer
39 Radfahrer- und Fußgängerunterführung). Die Kostentragung erfolgt hierfür nach § 13 EKrG anteilig.
40 Für den Umbau der vorhandenen Bahnüberführungen an der Lindnerstraße und an der Weierstraße
41 erfolgt die Kostentragung nach § 12 (1) EKrG allein durch den Antragsteller.

42

43 Die Kreuzungsvereinbarungen für die BÜ Aufhebungen Weseler Str./ L215n und Rosa-/ Rothofstraße
44 wurden seitens der Stadt bereits paraphiert.

45

46 Für den Bahnübergang Eichenstraße sind im Vorfeld noch Regelungen für ein Teilstück der
47 Eichenstraße zu treffen, welches sich in Privateigentum (MAN GHH) befindet. Ziel der Stadt
48 Oberhausen ist die Übernahme der Straße in seine Baulast, um den Bahnübergang aufrecht zu
49 erhalten. Hierzu bedarf es einer vertraglichen Regelung mit dem Eigentümer der Straße, um die sich
50 die Stadt Oberhausen aktuell bemüht.

51

52 Für den Bahnübergang Sternstraße wird aktuell das Entwurfsheft in Abstimmung mit der DB AG und
53 der Stadt Oberhausen durch ein Ingenieurbüro bearbeitet.

54

55 Für den Bahnhof Holten weichen die Vorstellungen der Stadt mit dem seitens der DB AG ins
56 Planfeststellungsverfahren eingebrachten Entwurf ab. Für die Berücksichtigung des Anliegens der
57 Stadt (barrierefreie kurze Anbindung der geplanten P & R-Plätze) hat die DB AG der Stadt mitgeteilt,
58 dass von dort intern eine Prüfung der städtischen Vorschläge erfolgen werde (Anfang 2015).

59